



Sitzungsvorlage

Nr.:	49/2008
ausgefertigt am:	20. März 2008
Fachamt:	Agentur für Wirtschaftsförderung
zu beteiligende Gremien:	<ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für Regionalplanung und Wirtschaft- Kreisausschuss- Kreistag

Breitbandversorgung im Landkreis Cuxhaven; hier: Antrag der Gruppe CDU/FDP im Kreistag des Landkreises Cuxhaven vom 19.03.2008

Kreistagsabgeordneter Claus Götjen, CDU, hat im Namen der Gruppe CDU/FDP im Kreistag des Landkreises Cuxhaven mit Schreiben vom 19.03.2008 folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Regionalplanung und Wirtschaft und des Kreistags gestellt:

Antrag:

Der Regionalausschuss und der Kreistag mögen beschließen:

Die Kreisverwaltung

1. holt bei der Deutschen Telekom AG und bei der EWE-TEL GmbH Auskunft über das im Landkreis Cuxhaven vorhandene Kommunikationskabelnetz und dessen DSL-Tauglichkeit ein. Insbesondere soll mitgeteilt werden, ob und in welchen Straßen bereits Kabel in Lichtwellenleitertechnik verlegt wurden.
2. fragt unter Berücksichtigung der eingeholten Informationen zum vorhandenen Kabelnetz bei allen in Betracht kommenden DSL-Anbietern Möglichkeiten und deren Kosten zur Verbesserung des DSL-Angebotes ab. Dabei soll möglichst eine Übertragungsbandbreite von 6 MBit/s und mehr verfügbar sein.
3. regt an bzw. fragt Kooperationsmöglichkeiten ab zwischen EWE-TEL und Telekom über den Anschluss der von EWE-TEL bereits verlegten Lichtwellenleiter mittels Outdoor-DSLAM an das vorhandene Kupferkabelnetz (in Cuxhaven bereits angewandte Technik).
4. erkundigt sich bei den Betreibern von Mobilfunkmasten nach Nutzungsmöglichkeiten mit WIMAX (DSL on air) und den weiteren Planungen bezüglich Ausbau mit UMTS/HSDPA.
5. prüft grundsätzliche Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen für eine Verwendung zur DSL-Einführung:

Begründung:

Schnelle Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landkreises von grundlegender Bedeutung. Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze. Immer mehr Geschäftsmodelle, Dienste und Anwendungen können nur mit einem schnellen Zugang zum Netz genutzt werden. Wertschöpfungs- und Kommunikationsprozesse in Unternehmen, Verwaltungen und im gesellschaftlichen Leben werden immer stärker über schnelle Datenleitungen abgewickelt. Durch die zunehmende Konvergenz der Dienste und Netze wird die integrierte Breitbandkommunikation die Kommunikation der Zukunft sein. Die gesellschaftliche Bedeutung von Breitband-Internet wird insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit weiter stark zunehmen. Dazu gehört in Zeiten flexibler Arbeitsprozesse auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zentrales Ziel ist es deshalb, möglichst flächendeckenden Breitbandzugang im Landkreis Cuxhaven zu erreichen. Diese Zielsetzung ist nicht nur für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Cuxhaven von entscheidender Bedeutung. Sie ist auch eine Voraussetzung dafür, die Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger zu wahren und der Gefahr einer sozialen Spaltung zu begegnen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen im Landkreis Cuxhaven an den Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben können.

Der Breitbandmarkt in Deutschland ist in den vergangenen zwei Jahren sehr stark gewachsen. Mitte 2007 gab es in Deutschland 17,4 Millionen Breitbandanschlüsse. Damit verfügten knapp 45 Prozent aller Haushalte über einen Breitbandzugang. Diese auch im internationalen Vergleich recht gute Zahl darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es erhebliche Versorgungsunterschiede zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen gibt.

Der analoge Zugang mit 56 KBits/s oder der ISDN-Zugang mit 64/128 KBits/s reichen für eine anwendungsorientierte Nutzung nicht aus. Schon heute werden Bandbreiten von ein bis zwei MBit/s benötigt, um breitbandige Dienste und Anwendungen adäquat nutzen zu können.

In den Städten und Ballungszentren herrscht knapp zehn Jahre nach der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte ein erfreulicher Wettbewerb zwischen verschiedenen Telekommunikationsanbietern. Dieser Wettbewerb hat dazu geführt, dass Verbraucher von stark sinkenden Preisen bei gleichzeitig steigenden Bandbreiten profitieren und zwischen verschiedenen Angeboten unterschiedlicher Anbieter wählen können. Die gesunkenen Preise haben aber auch die Fähigkeit der Anbieter eingeschränkt, gering besiedelte Flächen zu erschließen.

Viele Kommunen in der Fläche sind daher von den Möglichkeiten der Breitbandnutzung immer noch ausgeschlossen. Sie gehören zu den so genannten „weißen Flecken“, in denen – sieht man einmal von Satellitenverbindungen ab – nach wie vor kein Zugang zum Breitband möglich ist. Dies ist auch deshalb paradox, weil breitbandiges Internet besonders geeignet ist, gerade ländlichen Räumen einen erheblichen Wachstumsimpuls zu vermitteln. Nach einem Bericht der eEurope Advisory Group, kann Breitband einen deutlich höheren Einfluss auf die Entwicklung ländlicher Gebiete haben als jegliche andere Infrastruktur (Telefon, Eisenbahn, Straßen).

Die Gründe für den fehlenden Breitbandanschluss sind vielfältig. In vielen Kommunen im ländlichen Raum ist die Entfernung zum nächsten bestehenden DSL-Hauptverteiler zu groß. Aufgrund geringer Bevölkerungsdichte ist meist aus Sicht der Telekommunikationsunternehmen die Zahl potentieller Nachfrager zu gering, als dass sich die notwendigen Investitionen für die Breitbanderschließung für drahtgebundene Übertragungswege (DSL, Kabel) derzeit betriebswirtschaftlich lohnen würden.

Die negativen Folgen für die betroffenen Kommunen sind erheblich und werden mit zunehmender Digitalisierung immer stärker spürbar. Für die dort lebenden Menschen und angesiedelten Unternehmen bedeutet die fehlende Anbindung an eine breitbandige Infrastruktur einen gravierenden strukturellen Nachteil im Standortwettbewerb. Unternehmen aus Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Gewerbe sind zunehmend auf schnelle Datenleitungen angewiesen. So könnten Unternehmen und Freiberufler aus den benachteiligten Regionen abwandern, andere Unternehmen siedeln sich in Gegenden ohne bezahlbaren Breitbandanschluss gar nicht erst an. Arbeitsplätze und Finanzkraft gehen verloren, die strukturellen Ungleichheiten zwischen Stadt und Land werden größer. Auch die Attraktivität als Wohnort leidet. Neue Angebote insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie Unterhaltungsangebote wie Internetfernsehen oder Filme, die über das Internet abgerufen werden können („Video on Demand“), verlangen immer höhere Übertragungsgeschwindigkeiten und können ohne Breitband nicht genutzt werden. Dieser Entwicklung gilt es, schnellstmöglich entgegenzuwirken, um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an den Chancen der modernen Informations- und Wissensgesellschaft zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag betrachtet die schnelle, möglichst flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit bezahlbaren breitbandigen Internetanschlüssen als ein vorrangiges Ziel für die Informations- und Wissensgesellschaft. Möglichst alle Menschen im Landkreis Cuxhaven müssen an den Potentialen und Chancen der Informationsgesellschaft teilhaben können – in Ballungszentren und in ländlichen Regionen gleichermaßen. Eine Spaltung unserer Gesellschaft in Gruppen, die Zugang zu Breitbandinternet haben, und in solche, die von einem Zugang abgekoppelt sind, muss zwingend überwunden werden, wenn wir unseren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie unseren Wohlstand nachhaltig bewahren wollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Kreistagsanfrage 06/2007 und die Sitzungsvorlage 37/2007 des RegA wird Bezug genommen: Der Landkreis Cuxhaven und namentlich die Agentur für Wirtschaftsförderung Cuxhaven haben sich in koordinierender Funktion bereits seit längerem dem Thema der in Teilen unzureichenden DSL-Versorgung in der Region angenommen. Das Angebot des Landkreises erstreckt sich dabei auf eine moderierende und koordinierende Rolle zwischen Städten und (Samt-) Gemeinden, Providern und potentiellen Förderinstitutionen, namentlich das Breitband-Kompetenzzentrum für das Land Niedersachsen in Osterholz (BCC). Das Problem einer leistungsfähigen und zukunftsgerechten Breitband-Infrastruktur kann aufgrund der örtlich sehr unterschiedlichen

Gegebenheiten nicht zentral, sondern sachgerecht und zielorientiert nur dezentral gelöst werden. Dabei ist unter anderem zu bedenken, dass, sofern technisch und kostenseitig tragbar eine attraktive Funk- oder satellitengestützte Lösung immer auch eine Wettbewerbsposition gegenüber vorhandenen bzw. angestrebten zusätzlichen, kabelgebundenen Lösungen darstellt.

Um einerseits die kreisangehörigen Gemeinden mit Blick auf die Vermarktbarkeit von Gewerbegebieten für das Thema zu sensibilisieren, und andererseits die existenzielle Bedeutung einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur für bestehende Unternehmen hervorzuheben, wurden seitens der A.f.W. bislang folgende Maßnahmen ergriffen bzw. sind geplant (Auswahl):

1. Durchführung einer Informationsveranstaltung für kreisangehörige Gemeinden mit Providern verschiedener Technologien in Cadenberge (Dezember 2005).
2. Begleitung der Initiative zur Lösung des Zugangsproblems im Kernbereich der Ortsnetze Ihlienworth und Cuxhaven.
3. Schriftliche Abfrage der Breitbandversorgung in den Städten und (Samt-) Gemeinden (September 2007), mit Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden. In einem ersten Rücklauf wurden Angaben zu 28 von 58 Kommunen erteilt. Aufgrund des zunächst nicht zufriedenstellenden Ergebnisses wurde eine erneute Befragung im Februar 2008 durchgeführt, woraufhin bis heute für 52 Kommunen Angaben erteilt wurden.
4. Informationsveranstaltung für die kommunalen Wirtschaftsförderer mit dem Breitband-Kompetenzzentrum (BCC) Osterholz zu den Umfrageergebnissen sowie zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten durch BCC und A.f.W am 10. April 2008.

Die Verwaltung wird versuchen, von den angesprochenen Unternehmen Angaben zu den Punkten 1-4 des Antrags zu erhalten. Da es sich zum Teil um wettbewerbsrelevantes Hoheitswissen handelt, werden die Ausichten hierzu kritisch eingeschätzt. Zu Punkt 5 des Antrages stehen das BCC Osterholz im Landesauftrag sowie die A.f.W. als moderierende Institution den Städten und (Samt-) Gemeinden vor Ort zur Verfügung. Der Projektleiter des BCC Osterholz wird in der Sitzung am 16. April zugegen sein und das Dienstleistungsangebot seiner Institution sowie etwaige Fördermöglichkeiten im komprimierter Form vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird unter Bezugnahme auf die Erläuterungen der Verwaltung zugestimmt.

Bielefeld